

Negativbescheinigung für Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen* oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

*hierunter fallen u.a. Kitas, Ferienhorte, Tagesmütter oder Tagespflegeeinrichtungen

Diese Negativbescheinigung ist zwingender Bestandteil von Anträgen nach § 56 (1a) IfSG, die in Baden-Württemberg gestellt werden.

Hiermit bestätigt

Name der Schule oder Kinderbetreuungseinrichtung

Straße und Hausnummer

Adresszusatz

PLZ und Ort

eine Schließung der gesamten Einrichtung durch die zuständige Behörde (Ortspolizeibehörde/Gesundheitsamt/Landesregierung) im Zeitraum von _____ bis _____

eine Anordnung einer Quarantäne gegenüber einer **Klasse/Schülergruppe**, welcher das unten bezeichnete Kind angehört, durch die zuständige Behörde (Ortspolizeibehörde/Gesundheitsamt) im Zeitraum von _____ bis _____

für folgende Klasse/Schülergruppe _____

eine Anordnung einer Quarantäne gegenüber einer **Gruppe/mehrerer Gruppen einer Kindertagesstätte oder eines Kindergartens**, welcher das unten bezeichnete Kind angehört, durch die zuständige Behörde (Ortspolizeibehörde/Gesundheitsamt) im Zeitraum von _____ bis _____

für folgende Gruppe(n) _____

eine Anordnung einer Quarantäne gegenüber einer **Gruppe/mehrerer Gruppen einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung**, welcher die unten bezeichnete betreuungsbedürftige Person angehört, durch die zuständige Behörde (Ortspolizeibehörde/Gesundheitsamt) im Zeitraum von _____ bis _____

für folgende Gruppe(n) _____

eine Schließung der Einrichtung bzw. einzelnen Klassen/Gruppen, die vom Träger oder der Leitung der Einrichtung - ohne entsprechende Anordnung durch die zuständige Behörde (Ortspolizeibehörde/Gesundheitsamt) - verfügt wurde im Zeitraum von _____ bis _____

Es liegt eine andere Konstellation vor:

Hinweis: eine (Teil-)Gruppe im oben genannten Sinne liegt vor, sobald mindestens 3 Kinder betroffen sind von der Anordnung.

Die angekreuzte (Teil-)Schließung/Anordnung einer Quarantäne betrifft das Kind bzw. die betreuungsbedürftige Person

Vorname, Name und Geburtsdatum

von

Vorname und Name der sorgeberechtigten erwerbstätigen Person.

Die folgende Frage ist nur für Zeitraum vor Wiederaufnahme des Regelbetriebs am 01.07.2020 auszufüllen:

Im Zeitraum der Schließung wurde

keine Notbetreuung

an folgenden Tagen **zu folgenden Zeiten** eine Notbetreuung

für das genannte Kind / die betreuungsbedürftige Person angeboten (maßgeblich ist die angebotene Möglichkeit, nicht die tatsächliche Nutzung).

Ort, Datum

Name der Schule oder Kinderbetreuungs-
einrichtung (wenn vorhanden, Stempel)

Zeichnungsberechtigte/r

Datenschutzrechtlicher Hinweis an den/die Zeichnungsberechtigte/n:

Ihre personenbezogenen Daten als Zeichnungsberechtigte/r können im Rahmen der Antragstellung und später im Rahmen des Verwaltungsverfahrens verarbeitet werden.

Weitere Hinweise finden Sie unter <https://ifsg-online.de/datenschutz.html> sowie <https://ifsg-online.de/datenverarbeitung.html>.